

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

Nummer: 104/2013 ö
Sitzung am: 16.09.2013 TOP 3 ö
Bearbeiter: Herr Neubauer

Jahresrechnung 2012 Feststellung durch den Gemeinderat

Anlagen: Jahresrechnung 2012

I. Antrag

- 1.1 Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben (siehe Anlage zur Jahresrechnung) wird, soweit nicht bereits durch Einzelverfügung geschehen, gemäß § 84 GemO – Kameral zugestimmt.
- 1.2 Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt **1.795.438,83 €**.
- 1.3 Der Allgemeinen Rücklage werden **41.718,99 €** entnommen. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2012 insgesamt **6.363.835,22 €**.¹
- 1.4 Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt im Rechnungsjahr 2012 zu einem Zinssatz von 4,00 %.²
- 1.5 Im Budget der Evangelische Kindertagesstätte Regenbogen (ü3) wurden 7.640,45 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien werden zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden von 275,- € insgesamt 4.095,23 € ins Jahr 2013 übertragen.
- 1.6 Das Budget der Evangelische Kindertagesstätte Regenbogenknirpse (u3) wurde um 108,49 € überzogen. Eine Kürzung des Budgets 2013 um diesen Betrag erfolgt nicht.
- 1.7 Im Budget der Kindertageseinrichtung Starennest / Mäuseloch wurden 1.784,07 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien werden zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden insgesamt 1.617,04 € ins Jahr 2013 übertragen.

¹ Im Einzelnen darf auf die Übersicht zur Allgemeinen Rücklage (Anlage zur Jahresrechnung) verwiesen werden; der Rücklagenstand ist u.a. um eine strittige Gewerbesteuerforderung in einer Nebenrechnung zu bereinigen.

² Bis einschließlich 2011 betrug der kalkulatorische Zinssatz 5,00 % - aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus wurde der Zinssatz reduziert.

- 1.8 Im Budget der Teckschule wurden 12.077,10 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien müsste ein Übertrag ins Budget 2013 von 6.038,55 € erfolgen. Ein Budgetübertrag erfolgt jedoch nicht, da mit der Schulleitung vereinbart wurde, dass diese Mittel für die Renovierung von Klassenzimmern in der Werkrealschule (für die Klassen 3 und 4 aus der Alten Schule) verwendet werden sollen. Das Budget des Schülerhortes wurde um 170,09 € überzogen. Eine Kürzung des Budgets 2013 um diesen Betrag erfolgt nicht.
- 1.9 Die Jahresrechnung 2012 wird in der vorliegenden Form mit den entsprechenden Anlagen gemäß § 95 II GemO-Kameral festgestellt. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012 (gemäß Anlage 17 VwV Gliederung und Gruppierung):

| | Verwaltungs- haushalt (VwH) Sachbuchteil 1 | Vermögens- haushalt (VmH) Sachbuchteil 2 | Gesamt- haushalt SBT. 1 + 2 |
|--|---|---|--|
| 1. Soll-Einnahmen | 11.301.571,55 € | 2.505.076,63 € | 13.806.648,18 € |
| 2. neue Haushaltseinnahmereste | | 152.830,00 € | 152.830,00 € |
| 3. Zwischensumme | 11.301.571,55 € | 2.657.906,63 € | 13.959.478,18 € |
| 4. abzüglich Haushaltseinnahmereste Vorjahr | | 172.830,00 € | 172.830,00 € |
| 5. Bereinigte Soll-Einnahmen | 11.301.571,55 € | 2.485.076,63 € | 13.786.648,18 € |
| 6. Soll-Ausgaben | 11.259.771,55 € | 1.411.291,63 € | 12.671.063,18 € |
| 7. neue Haushaltsausgabereste | 232.800,00 € | 2.329.131,00 € | 2.561.931,00 € |
| 8. Zwischensumme | 11.492.571,55 € | 3.740.422,63 € | 15.232.994,18 € |
| 9. abzüglich Haushaltsausgabereste vom Vorjahr | 191.000,00 € | 1.255.346,00 € | 1.446.346,00 € |
| 10. Bereinigte Soll-Ausgaben | 11.301.571,55 € | 2.485.076,63 € | 13.786.648,18 € |
| 11. Differenz (10 – 5; Fehlbetrag nach § 84 II GemO und § 23 I Satz 2 GemHVO) | | | |
| <i>Nachrichtlich:</i> | | | |
| 12. Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt enthaltene Zuführung an Vermögensh. | 1.795.438,83 € | | |
| 13. Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltene Zuführung an Verwaltungsh. | | 0,00 € | |
| 14. Mindestzuführung nach § 22 I Satz 2 GemHVO | | 67.405,76 € | |
| 15. Soll-Ausgaben VmH enthaltene Zuführung zur Allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 41 III Satz 2 GemHVO) | | 0,00 € | |
| 16. Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage | | 41.718,99 € | |
| 17. Soll-Einnahme VwH – enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich | 0,00 € | | |
| Fehlbetrag nach § 84 II GemO und § 23 I S. 2 GemHVO-Kameral | | 0,00 € | |

- 1.10 Die Haushaltsausgabereste und Haushaltseinnahmereste wurden bereits durch Einzelverfügungen des Gemeinderates gebildet.
- 1.11 Die Jahresrechnung 2012 mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 III GemO – Kameral vom **Montag, 23. September 2013** bis **Mittwoch, 02. Oktober 2013**³ an sieben Werktagen **öffentlich** ausgelegt und kann im Rathaus, Zimmer 21, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

II. Begründung

Die Jahresrechnung 2012 wurde von der Verwaltung abgeschlossen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft sowie die Einhaltung des Haushaltsplans, Deckung (Über- oder Unterdeckung) der Ausgaben und der Überschuss bzw. Fehlbetrag werden in der als Anlage beiliegenden Jahresrechnung dargestellt. Ebenfalls nachgewiesen wird der Stand des Vermögens einschließlich der Schulden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2012. Die Jahresrechnung ist gemäß § 95 II GemO - Kameral innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres durch den Gemeinderat festzustellen. Den Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31.12.2012 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.07.2013 (Gemeinderatsvorlage Nr. 84/2013 ö) festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 12.07.2013. Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2012 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.06.2013 (Gemeinderatsvorlage Nr. 78/2013 ö) festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 28.06.2013.

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Haushaltsjahr 2012 wurde nach dem kameralem Haushaltsrecht geführt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.03.2012 aufgrund von § 79 GemO - Kameral für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Ges.Bl. S. 581), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.05.2009 (Ges. Bl. S. 343), den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 verabschiedet und die Haushaltssatzung erlassen. Eine I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 12.11.2012 verabschiedet und erlassen. Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 28.03.2012 (AZ 461-904.11) die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Die Gesetzmäßigkeit für die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2012 wurde mit Erlass vom 20.11.2012 (AZ 461-904.11) durch das Landratsamt Esslingen bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren in der I. Nachtragshaushaltssatzung enthalten (nachträgliche Kreditermächtigung etc.). Der Gemeinderat hat einen ausführlichen Finanzzwischenbericht in der Sitzung am 17.09.2012 erhalten.

Die wichtigsten Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2012:

| 2012 | Haushaltssatzung | I. Nachtragssatzung | Rechnungsergebnis |
|--------------------------------|---------------------|---------------------|------------------------|
| Volumen Verwaltungshaushalt | 9.743.000 € | 11.083.000 € | 11.301.571,55 € |
| Volumen Vermögenshaushalt | 1.791.000 € | 2.634.000 € | 2.485.076,63 € |
| Volumen Gesamthaushalt | 11.534.000 € | 13.717.000 € | 13.786.648,18 € |

³ Am Freitag, 27.09.2013 ist das Rathaus geschlossen.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ist der wichtigste Indikator für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit bzw. Ertragskraft einer Gemeinde im kamerale Haushaltsrecht. In § 22 I GemHVO-Kameral gibt der Ordnungsgeber vor, dass der Verwaltungshaushalt mindestens die ordentlichen Kredittilgungen und die Kreditbeschaffungskosten (= den vollständigen Kapitaldienst zur Bedienung der Schulden) erwirtschaften muss - *gesetzliche Mindestzuführungsrate*. Alle darüber hinausgehenden Mittel stehen im Vermögenshaushalt als sogenannte **Nettoinvestitionsrate** (freie Spitze) zur Verfügung und damit zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen.

Nach den ordentlichen Jahren 2007 und 2008 und dem großen Absturz im Jahr 2009, bedingt durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise und einer Wechselwirkung im kommunalen Finanzausgleich, entspannte sich 2010 die Finanzsituation der Gemeinde entsprechend dem allgemeinen Trend wieder. 2010 konnte der Verwaltungshaushalt einen Überschuss von 300.988,40 € erzielen. 2011 und 2012 partizipiert auch die Gemeinde an den bundesweit hohen Steuereinnahmen. 2011 konnte sogar, bezogen auf das haushaltsrechtliche Ergebnis, eine positive Zuführungsrate mit 2.831.817,21 € erwirtschaftet werden. Allerdings ist in diesem Betrag eine strittige Gewerbesteuerforderung von 1.210.107 € (inkl. Verzinsung) enthalten – die Forderung wird derzeit nach wie vor im Widerspruchsverfahren durch den Steuerpflichtigen bestritten.

2012 schließt der Verwaltungshaushalt mit einem kamerale Überschuss von **1.795.438,83 €** ab. Dieser Überschuss wurde dem Vermögenshaushalt abgeführt. Die hohe Zuführung ergibt sich vor allem durch das hohe Gewerbesteuersollaufkommen, aus Entlastungen im kommunalen Finanzausgleich und den hohen Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern. Der Einkommensteueranteil fällt um 179.498,62 € höher aus, als in 2011. Das Einkommensteueraufkommen erreichte 2012 fast den Rekordstand von 2008. Dennoch ist auch weiterhin festzustellen, dass Dettingen im Vergleich zu anderen Gemeinden in dieser Größenklasse deutlich unterdurchschnittlich an den Einnahmen der Einkommensteuer partizipiert. Dieses hängt mit der Schlüsselzahl nach dem Gemeindefinanzreformgesetz und dem Einkommensniveau in der Gemeinde zusammen. Das für Dettingen hohe Gewerbesteuersoll in 2012 basiert vor allem auf **einmaligen** Nachzahlungen für frühere Rechnungsjahre.

Abzüglich der ordentlichen Kredittilgungen von 67.405,76 € ergibt sich damit eine positive Nettoinvestitionsrate (freie Spitze) von **1.728.033,07 €**. Damit hat der Verwaltungshaushalt nicht nur den vollständigen Schuldendienst (Zins und Tilgung) erwirtschaftet, sondern auch einen Investitionsbeitrag mit **1.728.033,07 €**. Da neben den laufenden Investitionsmaßnahmen auch bereits Maßnahmen (Kindergärten) an finanziert wurden (durch Bildung von Haushaltsausgaberesten), mussten der Allgemeinen Rücklage noch Mittel mit **41.718,99 €** entnommen werden. Veranschlagt war eine Rücklagenentnahme mit 174.000,- €. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2012 insgesamt **6.363.835,22 €** bzw. bereinigt **5.113.728,22 €**. Der bereinigte Rücklagenstand ist Grundlage für die weitere Haushaltswirtschaft der Gemeinde – im Einzelnen darf auf die Übersicht zur Allgemeinen Rücklage (Bestand der Jahresrechnung) verwiesen werden. Der Schuldenstand im Kämmereihaushalt beträgt zum 31.12.2012 insgesamt 1.156.276,61 €. Bei 5.739 Einwohnern zum 30.06.2012 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von **201,48 €**.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden Schulden mit 67.405,76 € getilgt. Eingeplant waren 2012 nach den Veranschlagungen im I. Nachtragshaushalt Kreditaufnahmen mit 950.000,- € Aufgrund des soliden Ergebnisses des Verwaltungshaushaltes mussten tatsächlich nur 375.000,- € aufgenommen werden. Die Kreditaufnahme erfolgte aufgrund des derzeit geringen Zinsniveaus und zur Sicherstellung einer ausgewogenen Finanzierung (Fremd- und Eigenkapital).

Der Schuldenstand (Kreditmarktschulden) errechnete sich **zu Beginn des Haushaltsjahres 2012** (01.01.2012) wie folgt (in Klammer ist die Pro-Kopf-Verschuldung bei 5.739 Einwohnern zum 30.06.2012 genannt):

| | |
|-----------------------|----------------------------------|
| ▪ Kämmereihaushalt | 848.682,37 € (147,88 €) |
| ▪ Wasserversorgung | 842.695,37 € (146,84 €) |
| ▪ Abwasserbeseitigung | 1.760.856,65 € (306,82 €) |
| ▪ Gesamt: | 3.452.234,39 € (601,54 €) |

Der Schuldenstand errechnete sich **zum Ende des Haushaltsjahres** (31.12.2012) wie folgt (in Klammer ist die Pro-Kopf-Verschuldung bei 5.739 Einwohnern zum 30.06.2012 genannt):

| | |
|-----------------------|----------------------------------|
| ▪ Kämmereihaushalt | 1.156.276,61 € (201,48 €) |
| ▪ Wasserversorgung | 951.949,43 € (165,87 €) |
| ▪ Abwasserbeseitigung | 2.057.729,95 € (358,55 €) |
| ▪ Gesamt: | 4.165.955,99 € (725,90 €) |

Nach den letzten Zahlen des Statistischen Landesamtes beträgt der Schuldenstand im Landesdurchschnitt bei Kommunen mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern

| | Kämmereihaushalt | Eigenbetriebe | Gesamt |
|----------------|---|---------------|--------|
| zum 31.12.2009 | 335 € | 328 € | 663 € |
| zum 31.12.2010 | 408 € | 447 € | 855 € |
| zum 31.12.2011 | 399 € | 462 € | 861 € |
| zum 31.12.2012 | lagen im Zeitpunkt der Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht vor. | | |

Damit liegt die Gesamtverschuldung 2012 der Gemeinde rd. **15,69 %** unter dem Landesdurchschnitt 2011 vergleichbarer Kommunen. Im Kämmereihaushalt liegt die Verschuldung der Gemeinde sogar rd. **50 %** unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Im Einzelnen wird auf die beigelegte Jahresrechnung 2012 und den ausführlichen Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2012 verwiesen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

| Vorlage behandelt / Vorgang | | | |
|-----------------------------|------------|---------|-------------|
| Im | Am | TOP | Vorlage Nr. |
| Gemeinderat | 28.01.2013 | TOP 3 ö | 9/2013 ö |
| Gemeinderat | 25.02.2013 | TOP 6 ö | 16/2013 ö |
| Gemeinderat | 16.09.2013 | TOP 3 ö | 104/2013 ö |
| | | | |